St. Johannis GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft
für soziale Dienstleistungen

PSZ Sachsen-Anhalt
Psychosoziales Zentrum
für Migrant*innen

Psychosoziales Zentrum
für Migrantinnen und Migranten
in Sachsen-Anhalt

Sudenburger Wuhne 4
39112 Magdeburg

Telefon: 03471 37407000
Telefax: 03471 37407030
E-Mail: kontakt@psz-sachsen-anhalt.de
Internet: www.psz-sachsen-anhalt.de

PSZ Standort Magdeburg • Sudenburger Wuhne 4 • 39112 Magdeburg

An die Vormundschaftspersonen
Von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen
In Sachsen-Anhalt

Magdeburg, den 24.03.2025

Betreff: Angebot einer therapeutischen Intervention im Psychosozialen Zentrum für Migrant*innen in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterbreiten wir Ihnen unser Angebot für die therapeutische Intervention für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umAs) durch das Psychosoziale Zentrum für Migrant*innen in Sachsen-Anhalt, das bei Bedarf den zuständigen Behörden vorgelegt werden kann.

Leistungs-/ Entgeltübersicht

- Kultursensible, dolmetschergestützte therapeutische Interventionen
- Umfang der Maßnahmen: Probatorik: 5 Sitzungen
- Kurzzeittherapie: 24 Sitzungen
- Dauer einer Sitzung ohne Sprachmittlung 50 min
- Dauer einer Sitzung mit Sprachmittlung 60 bis 90 min
- Pauschale einer Therapiestunde (von 50 min): 108,14 € (zzgl. Mehrwertsteuer)
- Pauschale einer Sprachmittlung gem. Pauschale des Trägers: 25,00 € / Zeitstunde
- Monatliche Rechnungsstellung
- Leistungsnachweis enthält nur direkt geleistete Stunden
- Ausfall von Terminen wegen NICHT-Absage der Patienten gilt als direkte Leistung.
- Rückmeldung und monatlicher Leistungsnachweis durch Leistungserbringer. Monatliche Rechnungsstellung
- Kostenzusage innerhalb von 4 Wochen nach Erstgespräch erforderlich
- Aufnahme einer Therapie zeitnah nach einer Kostenzusage

Das PSZ wird gefördert durch:
Europäische Union
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.
SACHSEN-ANHALT Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
#moderndenken
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Diakonie
STIFTUNG Kinderförderung von playmobil
UNO FLÜCHTLINGSHILFE
terre des hommes Hilfe für Kinder in Not

Betreuungsumfang

Nachdem der Kostenträger die Anmeldung eines Patienten veranlasst hat, findet zeitnah ein Erstgespräch statt, bei dem der individuelle Bedarf festgestellt wird und eine Intervention für einen bestimmten Zeitraum beschlossen wird. Innerhalb von 4 Wochen soll eine Kostenzusage erfolgen.

Es werden durch den Leistungserbringer nach dem Erstgespräch fünf probatorische Sitzungen zur Abklärung und Diagnosestellung durchgeführt.

Die angebotenen Leistungen orientieren sich an dem Kontingent der psychotherapeutischen Praxen in der Regelversorgung.

Analog zur Kurzzeittherapie im Versorgungsangebot der kassenärztlichen Bundesvereinigung ist eine Behandlungsdauer von 24 Einheiten à 50 Minuten vorgesehen. Alternativ kann die Behandlung schrittweise vorgenommen werden. Demnach wird zunächst eine Behandlung von 12 Einheiten à 50 Minuten vorgesehen. Bei Bedarf soll eine Verlängerung von weiteren 12 Einheiten erfolgen.

Bei Hinzuziehung eines Dolmetschers verlängert sich die Sitzung wie oben angegeben auf 60-90 Minuten.

Zur erfolgreichen Durchführung der Behandlung ist die Bewilligung von Dolmetscherkosten für die jeweiligen Behandlungssitzungen ebenfalls erforderlich.

Beantragt wird eine Fallpauschale, für die die folgenden Stundensätze gelten:

Psychologische Fachkräfte:	108,14 € (zzgl. MwSt.) pro 50min-Sitzung
Sprachmittler gem. Pauschale des Trägers:	25,00 € pro 60min-Sitzung

Die Behandlungszeiten sind wochentags flexibel zwischen 8 und 17 Uhr möglich und werden bedarfsorientiert vereinbart. Bei bestehender Notwendigkeit wird eine Sprachmittlung zur Verfügung gestellt.

Methoden

Die ambulante psychotherapeutische und dolmetschergestützte Hilfe für umAs beinhaltet neben psychosozialer Beratung und Therapie auch Diagnostik und die Beratung von Betreuungspersonen.

Wichtig ist es uns, explizit die Lebensräume der belasteten Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Dies kann in Gesprächen mit Lehrer*innen, Betreuenden, Vormünder*innen oder Mitarbeitenden im Jugendamt gelingen.

Abrechnungsverfahren

Es wird ein monatlicher Leistungsnachweis vorgelegt. Entsprechend der erbrachten Leistungen werden monatliche Rechnung zu den vereinbarten Konditionen gestellt.

Für ausgefallene Therapiestunden, die nicht fristgerecht (mindestens 48 Stunden im Voraus, ausgenommen kurzfristige Erkrankung) abgesagt werden, wird sich die Erhebung einer Ausfall-Pauschale/ Bereitstellungsgebühr von 50,00 € vorbehalten. Der Ausfall von Terminen ohne vorherige Absage wird als „direkte Leistung“ und damit mit dem vollen Stundensatz berechnet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kampa
(Projektleitung)